

**ORES Assets – Außerordentliche Generalversammlung vom 11. Dezember 2025**  
**Teilabspaltung durch Übernahme durch die AIEG im Bereich der Energieverteilung**  
**auf dem Gebiet der Gemeinde Brunehaut**

Der Betrieb der Stromverteilernetze in der Gemeinde Brunehaut wird zurzeit von ORES Assets gewährleistet.

Daher hält die Gemeinde Brunehaut einen Anteil an ORES Assets, wobei die Mehrheit der Anteile (69.175 Anteile) für ihre Rechnung über CNEO gehalten wird.

Im Rahmen des Erneuerungsverfahrens der VNB hat der Gemeinderat der Gemeinde Brunehaut am 6. Dezember 2021 beschlossen, der Wallonischen Regierung die Benennung der AIEG vorzuschlagen.

Am 5. Mai 2022 hat die Wallonische Regierung die Interkommunale AIEG als VNB auf dem Gebiet der Gemeinde Brunehaut benannt, unter der aufschiebenden Bedingung der Erlangung des Eigentums- oder Nutzungsrecht an den Infrastrukturen und Ausrüstungen des Netzes, und hat die Benennung von ORES Assets unter der auflösenden Bedingung der Erlangung des besagten Rechts durch die AIEG verlängert.

Zwecks Umsetzung der im Erlass der Wallonischen Regierung vom 5. Mai 2022 enthaltenen aufschiebenden Bedingung haben ORES Assets, ORES und die AIEG beschlossen, die Übergabe des Eigentums und des Betriebs des Netzes auf dem Gebiet der Gemeinde Brunehaut mittels einer nicht anteilmäßigen Teilabspaltung mit Wirkung zum 1. Januar 2026 zu organisieren.

Wie bei den zuvor durchgeführten Teilabspaltungsvorgängen – Übergabe der Stadt Lüttich, der Gemeinde Fourons und vor kürzerer Zeit (2023) der Gemeinde Couvin oder der Übernahme der Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la-Ville sowie der Übernahme der Gemeinden Celles, Comines-Warneton, Ellezelles und Mont-de-l’Enclus durch ORES Assets wird bei diesem Vorgang die Unparteilichkeit gegenüber den anderen Gesellschaftern von ORES Assets gewährleistet.

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat somit das Abspaltungsprojekt sowie einen Sonderbericht zwecks Erläuterung und Begründung des in Betracht gezogenen Teilabspaltungsvorgangs erstellt und beschlossen, seiner außerordentlichen Generalversammlung vom 11. Dezember 2025 das Abspaltungsprojekt zu unterbreiten, und zwar gemäß den Bestimmungen des Kodex der Gesellschaften und Vereinigungen.

Die Akte mit den Unterlagen betreffend den Abspaltungsvorgang beinhaltet Folgendes:

- das von den Verwaltungsräten von ORES Assets und der AIEG in Anwendung der Artikel 12:8.1 und 12:59 ff. des Kodex der Gesellschaften und Vereinigungen erstellte Abspaltungsprojekt,
- den vom Verwaltungsrat in Anwendung von Artikel 12:61 des Kodex der Gesellschaften und Vereinigungen erstellten Sonderbericht,
- den vom Betriebsrevisor in Anwendung von Artikel 12:62 des Kodex der Gesellschaften und Vereinigungen erstellten Bericht.

Die oben genannten Unterlagen sowie die Zwischenbilanz per Ende Juni 2025 und die Jahresberichte von ORES Assets und der AIEG der letzten drei Jahre sind ebenfalls auf unserer Website verfügbar – <https://www.ores.be/ores-assets-de/abspaltung>.

Die Gesellschafter von ORES Assets werden nun gebeten, über diesen Tagesordnungspunkt der außerordentlichen Generalversammlung von ORES Assets vom 11. Dezember 2025 zu befinden.

Der Abspaltungsvorgang unterliegt darüber hinaus der Genehmigung der Generalversammlungen der AIEG vom 17. Dezember 2025 und von IDEFIN vom 18. Dezember 2025.

**Beschlussvorschlag:**

Die Generalversammlung wird gebeten, über den Teilabspaltungsvorgang durch Übernahme durch die AIEG in Bezug im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Gemeinde Brunehaut, wie oben erläutert, zu befinden.

⌘ ⌘ ⌘ ⌘ ⌘